

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie aus erneuerbaren heimischen Ressourcen

eingebracht in der 113. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 7. Juli 2011 im Zuge der Behandlung von TOP 2, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (1223 d.B.): Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012) (1302 d.B.)

Nicht zuletzt die dramatischen Ereignisse in Japan und der Konflikt in Libyen zeigen, welchen dramatischen Preissteigerungen Rohstoffe wie Erdöl an den internationalen Märkten ausgesetzt sind. Ziel muss es sein, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so weit als möglich zu verringern und dafür Sorge zu tragen, dass Energie weiterhin leistbar bleibt und zwar auch ohne den Import von Atomstrom.

Schon bisher gilt in Österreich der reduzierte Steuersatz von 10 Prozent auf Hackgut. Mit einer Ausweitung dieses reduzierten Steuersatzes auf sämtliche erneuerbaren Energien aus heimischen Ressourcen wie Wasserkraft, Windkraft, Biomasse Solarthermie, Photovoltaik und Geothermie könnte nicht nur ein klares Signal gesetzt werden, sondern damit würde es auch zu einer finanziellen Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen kommen, die die Hauptlast der Ökostromkosten zu tragen haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Senkung der Mehrwertsteuer auf 10 Prozent für alle aus erneuerbaren Ressourcen stammenden Energien sicherstellt.“

7/2 
www.parlament.gv.at